

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832

1833

15 (20.2.1833) Beilage des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts für
den Oberrhein- Kreis

Beilage

zu Nro. 15

des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts für den Oberrhein-Kreis. 1833.

I. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

(3) Der ledige Ehrhard Jenne von Bischofsingen, will nach Nordamerika auswandern. Wer an denselben eine Forderung zu machen hat, muß solche am

Montag den 25. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Kanzlei anmelden, und richtig stellen, oder gewärtigen, daß man ihn sonst bei dem Vermögenswegzug nicht berücksichtigen könnte.

Breisach den 6. Februar 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

K a u.

(2) Die Wittwe des Joseph Eberenz von Sasbach, Maria Anna Ganter, will mit ihrem Sohne Martin Eberenz und ihren Töchtern Magdalena, Maria Rosa, und Elisabetha Eberenz nach Nordamerika auswandern.

Wer an dieselben eine Forderung machen will, muß solche am

Montag den 4. März d. J. Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Kanzlei um so gewisser liquidiren, als man ihm sonst nach erfolgtem Vermögenswegzug nicht mehr zur Zahlung verhelfen könnte.

Breisach den 11. Februar 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

S c h n e k l e r.

(2) Zur Richtigestellung des Schuldenstandes der auswanderungslustigen Joseph und Sebastian Striegel'schen Eheleute von Münchweiler, haben wir Tagfahrt auf

Montag den 25. Februar d. J.

Vormittags 9 Uhr, angeordnet, wobei Forderungen an dieselben um so sicherer anzumelden sind, als sie sonst bei dem Vermögenswegzug nicht berücksichtigt würden.

Ettenheim den 13. Februar 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

D i e s.

(2) Die Gläubiger des Konrad Hierholzer von Bergalingen, welcher mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern entschlossen ist, werden aufgefordert, ihre Ansprüche an denselben

Freitag den 8. März d. J.

Vormittags, so gewiß dahier anzumelden und geltend zu machen, als sie sich sonst den Rechtsnachtheil, daß ihnen später zu ihren Forderungen nicht mehr verholten werden könnte selbst beizumessen hätten.

Säckingen den 26. Jänner 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. W e i n z i e r l.

(2) Auf eigenen Antrag des Schusters Hilari Fögeler von hier, wird Tagfahrt zur Liquidation seiner Schulden auf

Montag den 4. März d. J.

Vormittags 9 Uhr, angeordnet. Die Gläubiger desselben haben daher ihre Ansprüche an dem bestimmten Tage um so gewisser auf diesseitiger Amtskanzlei anzumelden und zu begründen, als sie sich sonst den Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der vorhandenen Vermögensmasse gefallen lassen müßten.

Zugleich wird ein Borg, und Nachlassvergleich versucht, und von den ausbleibenden Gläubigern angenommen werden, daß sie dem

Musse der Mehrheit der Erscheinenden beitreten.

Säckingen den 1. Februar 1833.

Großherzogliches Bezirksamt,
v. Weinzierl.

II. Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

Weinschlag.

(2) Der Weinschlag für die Orte Uffhausen, St. Georgen und Wendlingen, ist per Ohm auf 18 fl. 30 kr. und für Haslach per Ohm auf 19 fl. 30 kr. bestimmt; was wir anmit zur öffentlichen Kenntniss bringen.

Freiburg den 8. Jänner 1833.

Großherzogliches Stadtamt,
v. Kettenaker.

Weinschlag.

(3) Der Weinschlag im Landamtsbezirke Freiburg 1832r. Gewächs, der Ohm zu 100 Maas des neuen Maßes, beträgt in:

Ebringen	18 fl. 30 kr.
Bolsenweiler	18 „ 30 „
Leutersberg	18 „ 30 „
Schallstadt	18 „ 30 „
Munzingen weißer Wein	13 „ 30 „
„ rother Wein	20 „ — „
Opfingen weißer „	12 „ — „
„ rother „	17 „ — „
Waltershofen	11 „ — „

Freiburg den 25. Jänner 1833.

Großherzogliches Landamt,
W e h e l.

Bekanntmachung.

(2) Seit der im Anzeigebblatt vom 11. August v. J. No. 64 Seite 833 geschehenen öffentlichen Bekanntmachung der bis dorthin vorgenommenen neuen Bürgermeisterwahlen in dieffertigem Amtsbezirke sind unterdessen wieder nachbenannte Individuen als Bürgermeister erwählt, und bestätigt worden:

- 1) für die Stadt Säckingen, (wegen Beförderung des seitherigen Bürgermeisters Rohlund als Revisor nach Blumenfeld) Joseph Friedolin Schmidt;
- 2) für die Gemeinde Oberschwörstadt: der seitherige Vogt Baumgartner;

3) für die Gemeinde Niederschwörstadt: Franz Joseph Bannwarth;

4) für die Gemeinde Karsau: Johann Spette;

5) für die Gemeinde Hogschür: Fridolin Gottstein;

6) für die Gemeinde Herischried: Martin Hofmann;

7) für die Gemeinde Altenschwand: der seitherige Vogt Thoma;

8) für die Gemeinde Hütten: der seitherige Vogt Georg Hofmann;

9) für die Gemeinde Herischwand: Blasius Stbold;

10) für die Gemeinde Wehrhalden: der bisherige Vogt Fromberg;

11) für die Gemeinde Bergalingen: der bisherige Vogt Martin Schmidt;

12) für die Gemeinde Niederhof: der bisherige Vogt Boll;

13) für die Gemeinde Hänner: Leodigar Fehle.

Dies wird höherer Anordnung gemäß zur öffentlichen Kenntniss gebracht.

Säckingen den 4. Februar 1833.

Großherzogliches Bezirksamt,
v. Weinzierl.

Bekanntmachung.

(3) In Folge des Artikel 3 des Gesetzes von 31. Dezember 1831. die transitorischen Bestimmungen über Erneuerung der Gemeinderäthe u. betreffend, sind in den nachbenannten Gemeinden des hiesigen Amtsbezirkes folgende Bürgermeister erwählt, von Staatswegen bestätigt, und in ihren Dienst eingewiesen worden:

- 1) in Amrigschwand, der bisherige Bürgermeister Wendolin Ebner von Amrigschwand;
- 2) in Bernau der bisherige Bürgermeister Philipp Bannholzer von Bernau, Innerlehen;
- 3) in Blaswald, der bisherige Bürgermeister Joseph Fehle von Blaswald, Mungenland;
- 4) in Häusern, der Bürger und Zimmermeister Johann Martin Müller von Häusern, bei der 2. Wahl;
- 5) in Höchenschwand, der Bürger und Mauermeister Joseph Kaiser von da;

- 6) in Immeneich, der Bürger und Drehermeister Faver Schmidt von da;
- 7) in Menzenschwand, der Gemeinbrechner Isidor Maier von Menzenschwand - Hinterdorf;
- 8) in Oberibach, der Bürger und Landwirth Friedolin Wunderle von Oberibach, bei der 2. Wahl;
- 9) in Schlageten, der bisherige Bürgermeister Johann Megenburger von Elhartschwand;
- 10) in Schluchsee, der Bürger und Landwirth Philipp Steinert von Unterkrummen;
- 11) in Tiefenhäusern, der bisherige Bürgermeister Dominikus Ebner von Unterweschnegg;
- 12) in Todtnoos, der Bürger und Handelsmann Benedikt Maier von Bortertodtnoos, bei der 3. Wahl;
- 13) in Urberg, der Bürger und Accisor Alois Herzog von Inner - Urberg;
- 14) in Wilsingen, der Bürger und Sägmüller Joseph Schmidle von Niedermühle;
- 15) in Witten schwand, der bisherige Bürgermeister Matthias Ott von Witten schwand;
- 16) in Wospadingen, der Bürger und Landwirth Alois Leber von Hierholz, in der 2. Wahl;
- 17) die Glasfabrik Neule wurde als Stabhalterei mit der Gemeinde Schluchsee vereinigt, und der Glasmeister Joseph Kiefer zum Stabhalter erwählt.

St. Blasien den 25. Jänner 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

E r n s t.

Bekanntmachung.

(3) Nachdem eine frühere Bekanntmachung wegen Einrichtung der hiesigen Amtsregistratur, den gewünschten Erfolg nicht gehabt hat, so werden diejenigen, welche die Einrichtung der Amtsregistratur in ihrem ganzen Umfange zu übernehmen gesonnen sind, aufgefordert, binnen 4 Wochen sich zu melden, und anzuzeigen, welche Belohnung sie dafür ansprechen.

Auf Rechts- und Kameral - Praktikanten so wie auf rezipirte Scribenten, wird besondere Rücksicht genommen.

Konstanz den 28. Jänner 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. J t t n e r.

Vermißte Schuld - Urkunden.

(3) Nachbeschriebene Pfandurkunden des Heiligen Fonds Wilsingen, sind verloren gegangen:

- 1) von Franz Joseph Lust von Wilsingen, über ein Kapital von 200 fl. vom 22. März 1802;
- 2) von Jakob Kaufmann alda über 350 fl. vom 11. November 1806;
- 3) von Adam Flor von da, über 350 fl. vom 11. November 1807;
- 4) von Thomas Brendle von daselbst, über 150 fl. vom 19. Jänner 1808.

Da die Schuldner ihre Schuld theils durch Zahlung theils durch Einlegung neuer Pfandurkunden getilgt haben, so wird jeder vor dem Erwerb der beschriebenen Pfandurkunden gewarnt.

Pforzheim den 4. Februar 1833.

Großherzogliches Oberamt.

D e i m l i n g.

Verlorene Obligation.

(2) Bei der in Horheim, vorgenommenen Unterpfandsbucherneuerung, gieng die Obligation des Stadtrechners Schupp von Waldshut, über eine Kapitalforderung von 100 fl. zu 5 Procent verzinslich, an den Schmid Johann Gromann zu Horheim, von dem vor maligen Amtsbreviariat in Thiengen, den 8. Jänner 1817 ausgefertigt verloren.

Der etwaige Besitzer dieser Obligation wird anmit aufgefordert, innerhalb zerstölicher Frist von 6 Wochen seine Rechte auf dieselbe bei dem unterfertigten Amte geltend zu machen, widrigenfalls solche für kraftlos würde erklärt werden.

Stühlingen den 8. Februar 1833.

Großherzogliches F. F. Bezirksamt.

F r e y.

Erkenntniß.

(2) Alle diejenigen, welche ihre Forderungen bei der auf heute angeordneten Tagfahrt zur Schuldenliquidation in der Gant der Jung Johannes Geitlinger von Wicks nicht angemeldet haben, werden hiemit von der Masse ausgeschlossen.

Schopfheim den 7. Februar 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

K e t t i g.

Aufforderung.

(3) Bei der am 23. Jänner d. J. dahier vor sich gegangenen Rekrutenaushebung, sind Johann Peter Jakob Triebel von Barga, und Leonhardt Friedrich Wagner von Neckarbischofsheim, welche zum Actiendienst berufen worden ohne Entschuldigung ausgeblieben, ebenso ist Johann Peter Uebelhör von Obergimvern, welcher zweiter Reservemann geworden, nicht erschienen.

Beide Erstern werden daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen um so gewisser dahier zu stellen, als sie sonst als Refraktairs betrachtet und nach den Gesetzen bestraft würden.

Ebenso wird der Letztere aufgefordert, sich binnen nämlicher Frist dahier zu melden, indem er sonst, wenn er als Ersatzmann einrücken müßte, gleiche Strafe zu gewärtigen hätte.

Neckarbischofsheim den 31. Jänner 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

E t t e i n.

Aufforderung.

(3) Der bei der heutigen Rekrutenaushebung mit Loos No. 98 ungehorsam ausgebliebene Franz Xaver Fütterer von Elchesheim, wird hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen um so gewisser dahier zu stellen und seiner Konscriptionspflicht zu genügen um so gewisser, als er sonst als Refraktär betrachtet und nach den Landesgesetzen gegen ihn verfahren werden wird.

Rastatt den 8. Februar 1833.

Großherzogliches Oberamt.

S h a f f.

Aufforderung.

(2) Die Rekruten Leander Falter von Furtwangen, Romuald Kienzler von da, und Felix Ganter von Neukirch, haben sich bei der unterm 26. Jänner d. J. dahier vor sich gegangenen Assentirung nicht gestellt; dieselben werden anmit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie des Verbrechens der Refraktion für schuldig erklärt und in die gesetzliche Strafe verfällt werden würden.

Triberg den 4. Februar 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

G i f l e r.

Aufforderung.

(2) Sebastian Scherer von Todtnau, 22 Jahre alt, von Profession ein Maler und Lackirer, welcher nach Angabe seiner Eltern arbeitslos herumzieht und einen leichtsinnigen verschwenderischen Lebenswandel führt, wird auf deren Antrag aufgefordert, sich ungesäumt nach Hause zu begeben.

Da derselbe im verflohenen Jahr auf dem Transporte hieher seinem Begleiter in der Nähe von Rastatt entsprungen ist, so ersucht man die betreffenden Behörden denselben im Betretungsfalle wohlverwahrt hieher einzuliefern.

Schönau den 6. Februar 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

K l e i n.

Aufforderung.

(2) Johann Georg Huber, geboren zu Ilmensee, und Thaddäus Steinberger, geboren zu Rast, welche weder bei der Ziehung für das Konscriptionsjahr 1833, noch bei der heute stattgefundenen Aushebung sich eingefunden haben, werden hiemit aufgefordert, sich noch vor dem 1. April d. J. bei dem unterzeichneten Bezirksamte zu stellen, und über ihren Ungehorsam zu verantworten, widrigenfalls die gesetzliche Strafe gegen sie ausgesprochen werden solle.

Psullendorf den 1. Februar 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

B a u e r.

Straferkenntniß.

(3) Der Gefreiter Albert Dubois von Konstanz, ist auf die öffentliche Vorladung vom 22. Oktober v. J. No. 14041 weder dahier, noch bei dem Linien - Infanterie - Regiment Großherzog No. 1. erschienen, um sich wegen seiner Entfernung zu entschuldigen.

Er wird daher als der Desertion für schuldig erkannt, des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und in die gesetzliche Strafe bei Vermögensanfall, so wie auch der persönlichen Bestrafung bei Betretung vorbehalten.

Konstanz den 28. Jänner 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. J t t n e r.

Straferkenntniß.

(3) In Erwägung, daß sich Soldat Karl Lebrun auf die ergangene öffentliche Vorladung

nicht gestellt hat, so wird derselbe nun der Desertion für schuldig erkannt, in die nach dem Gesetz vom 5. Oktober 1820 §. 4 bestimmte Vermögensstrafe von 1200 fl. verfällt, und gegen ihn die persönliche Bestrafung vorbehalten.

B. K. W.

Freiburg den 28. Jänner 1833.

Großherzogliches Stadtamt.

v. K e t t e n a k e r.

Erledigtes Aktuariat.

(3) Ein Aktuariat mit 300 fl. Gehalt kann sogleich an einen geübten Scribenten vergeben werden. Befähigte wollen sich an den Amtsvorstand wenden.

Müllheim den 7. Februar 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

L e u s l e r.

Erledigte Aktuariatsstelle.

(3) Auf den 1. Mai wird eine Aktuarsstelle erledigt, die wir mit einem Rechtspraktikanten zu besetzen wünschen.

Der Gehalt besteht in 300 fl.

Jestetten den 5. Februar 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

M e r e v.

Fahndungsergänzung.

(3) Zu unserer Fahndungsanzeige auf Wendelin Greiner von Oberibach wegen Theilnahme an einem großen Diebstahl, vom 29. Jänner d. J. wird der Persons- und Kleiderbeschrieb desselben noch folgendermaßen ergänzt:

W e n d e l i n G r e i n e r

hat eine Größe von 5' 6", dunkelblonde bereits braune abgeschnittene Haare, braune Augen, eine spizige Nase, gut gefärbtes aber nicht volles Gesicht, ohne Backenbart.

Derselbe trug, als er von seiner Heimath sich entfernte, eine dunkelgrüne Kappe mit Schild, einen dunkelblauen Frack, gedupstes Gilet, hellblaue lange Beinleider und Stiefel.

St. Blasien den 8. Februar 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

E r n s t.

III. Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen

an sämtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effecten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Bezirksamt Eitenheim.

(3) Bezüglich auf unsere Bekanntmachung vom 29. Jänner d. J. den Kirchenraub zu Eitenheim betreffend, wird nachträglich angezeigt, daß bei dem vorgenommenen Sturz der Kirchen-Reliquien noch folgende Effecten vermist wurden.

- 1) Einige Ellen gute Silberspizen, welche von einem rothen Kelchtuch abgetrennt wurden;
- 2) vier noch gute schwarze Ministranten-Chorvöcke;
- 3) an baarem Geld ungefähr 1 fl. 12 kr.;
- 4) die zwei schon in dem frühern Verzeichniß aufgenommenen Altartücher, waren mit feinen weißen Spizen garnirt;
- 5) silberne und goldene, theils ächte, theils unächte Borden, wurden nicht nur von sieben, sondern von eilf Messgewändern abgetrennt und geraubt;
- 6) die Monstranz wiegt 260 Loth, und oberhalb des Sanctissimi stand das vergoldete Bildniß des Johannes Baptista.

(3) Am 3. Jänner d. J. wurden der Wittwe des Oberlandchirurgen Ehrhart in Eitenheim, aus einem offenen Schrank oder der Küche drei silberne Löffel entwendet.

Zwei dieser Löffel sind mit keinem Namenszug versehen, und haben kein besonderes Kennzeichen, als daß sie mit dem Zeichen des Silberarbeiters woran man ein f. s. u. i. u. n. erkennen kann, gestempelt sind.

Der dritte Löffel ist mit dem Namenszug N. E. versehen, und ist auch kleiner als die übrigen. Alle drei sind dreizehnlörhig.

(3) In der Nacht vom 29. auf den 30. Jänner d. J., wurden mittelst Einsteigens dem Michael Schwende in Malsberg, 5 Sester Waizen entwendet.

(3) In der Nacht vom 29. auf den 30. Jänner, wurden der ledigen Marianne und

Franziska Saas in Mählberg, mittelst Einbruchs entwendet:

- | | |
|---|----------|
| 1) zwei Zuckerbüte, jeder etwa 20 — 22 Pfund schwer, im Werthe von 6 fl. 24 kr. | 41 " — " |
| 2) 20 — 22 Pfund Kaffee à 30 kr. | — " 24 " |
| 3) ungefähr 1 Pfund Pfeffer | — " 54 " |
| 4) zwei — 2½ Pfund Lichter | 1 " — " |
| 5) zwei bis drei Pfund Kandiszucker à 24 kr. | 8 " — " |
| 6) eine silberne Sackuhr mit Uebergehäuse | 3 " — " |
| 7) zwei leinene Frauenzimmerhemden, wovon das eine mit M. S. das andere entweder ebenso, oder mit F. S. bezeichnet sind | 1 " — " |
| 8) drei leinene mit M. S. bezeichnete Seewetten | — " 36 " |
| 9) drei eben solche und ebenso bezeichnete Handtücher | — " 54 " |
| 10) drei baumwollene ebenso bezeichnete Mastücher | — " 22 " |
| 11) ¼ Pfund weiße Strickwolle | — " 36 " |
| 12) baares Geld | |

In dem Stadtamt Freiburg.

(3) In der Nacht vom 6. auf den 7. Februar d. J. wurden aus einer Wohnung in Freiburg, im zweiten Stockwerke, mittelst Anschlag einer Leiter, und Zerschlagen einer Fensterscheibe, die unten verzeichneten Kleidungsstücke entwendet:

Beschreibung der entwendeten Kleidungsstücke.

1) Ein blau tuchener Mantel, von mittlerer Qualität, noch ganz gut; derselbe ist lang, hat einen langen Kragen, schließt sich durch eine silberne Hafte, mittelst silbernen Kettchens, auf den Haften befinden sich die Buchstaben X. B. eingravirt, der Mantel ist mit grauem Kanefas gestüttert, und hat keine weitere Zeichen.

2) Ein Ueberrock von schwarzem Drap zephir, noch ganz gut, hat 2 Reihen seidene Knöpfe, im innern mit einer beinernen Einlage. Das Futter ist von grauem Barchent. Auf einer Seite, vornen auf der Brust ist ein ziemlich großer Flecken.

3) Ein Ueberrock von gemeinem schwarzen Tuch noch ganz gut, hat ebenfalls 2 Reihen

Knöpfe von Seide, und mit grauem Barchent gestüttert.

(3) In der Nacht vom 3. auf den 4. Februar, wurden in dem diesseitigen Amtsorte Uffhausen mittelst Aufbrechens eines verborgenen Behälters 162 fl., bestehend aus 59 Kronenthalern, und 1 Königlich Französischen Thaler entwendet.

In dem Bezirksamt Jestetten.

(3) In der Nacht vom 12. auf den 13. Jänner d. J. wurde dahier von einem Bernerwägelein das vordere und hintere Sprüglein entwendet, das noch ganz neu und vornen mit Tuch gestüttert gewesen ist.

In dem Bezirksamt Müllheim.

(3) In der Nacht vom 15. auf den 16. Jänner d. J. sind dem Bürgermeister Brunner in Feuerbach, zwei Bienenstöcke entwendet worden. Die Körbe, worin die Bienen gefast waren, waren von Stroh, 11 Zoll hoch 1 Fuß 3 Zoll tief, und am untern Ende etwas zusammengezogen. Die Bienen sind 2½ Jahr alt und haben, ein jeder, einen Werth von 11 fl. da die Körbe ganz mit Honig angefüllt waren.

Aus dem Bezirksamt Schopfheim.

(3) Am 5. Februar d. J. Morgens zwischen 5 und 7 Uhr, wurde dem Johann Friedrich Schaubhut in Eichen, aus seinem Schlafzimmer eine silberne Repetiruhr mit blauen Stahlzeigern und einem eingelegten Gehäuse im Werthe von 24 fl. 18 kr. entwendet.

An dieser Uhr hing eine silberne doppelte Kette mit einem silbernen Schlüssel, in welchen ein Dreschegel, eine Sense und ein Rechen eingegraben ist. Werth 3 fl.

IV. Fahndung.

(3) Joseph Rombach von Gundelfingen, Amts Freiburg, hat sich der Verübung eines Vflugdiebstahls in der Gegend von Heitersheim und Seefeldern dringend verdächtig gemacht, und auf die Flucht begeben. Wir ersuchen daher sämtliche Polizeibehörden, auf denselben fahnden, ihn im Betretungsfall verhaften und an uns liefern lassen zu wollen.

Wir haben von ihm folgende Verjonsbe-

Schreibung erhalten: Er ist 5' 3 — 4" groß, 36 — 40 Jahre alt, breitschulterig und besetzter Statur, er hat braune Haare, braune Augen und gesunde Gesichtsfarbe. Seine Kleidung besteht wahrscheinlich in einem runden Hute von schwarzem Wachstuch, wie ihn die Postillon tragen, einem grünmanchesternen Kamisol, mit Leder besetzten Reithosen und einer rothen Weste.

Der entwendete Flug ist von der Art, wie man sie bei Heitersheim und Seefeldern braucht, ihm fehlen die Räder und auf dem Flugsech sind die Buchstaben H. G. eingebauen. Da der Eigentümer desselben noch unbekannt ist, so fordern wir ihn hierdurch auf, sich zur Recognition bei uns zu melden.

Lörrach den 8. Februar 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
D e u r e r.

V. Kaufanträge und Verpachtungen.

Holz-Versteigerung.

(3) Aus den Domänenwäldungen des Reviers Ettenheimmünster im Distrikt Heidenkeller unweit Münchweiler, werden bis

Montag den 25. Februar d. J.

Morgens 9 Uhr,

454 1/2 Klafter allgattiges Brügelholz,

7 Birkenstangen,

8 Loos Reißig, und aus dem Rothenberg,

10 Loos Reißig,

öffentlich versteigert.

Emmendingen den 10. Februar 1833.

Großherzogliches Forstamt.

v. B l i t t e r s d o r f f.

Holz-Versteigerung.

(2) In den herrschaftlichen Domänenwäldungen Reviers Kandern, Distrikt Klosterhalben, Wanne und Rüttiboden, werden

Freitag den 22. Februar d. J.

früh 10 Uhr, nachstehende Hölzer öffentlich versteigert werden:

2 Stamm Eichen,

5 „ Buchen, ungefähr

76 Klafter buchenes Scheitholz,

68 „ eichenes Scheitholz,

1475 Stück Wellen.

Die Steigerungsliebhaber, welche sich mit ortsgewöhnlichen Bürgschaftsweinen zu versehen haben, werden eingeladen, zur bestimmten Zeit sich an der Klosterhalde zu versammeln.

Kandern den 12. Februar 1833.

Großherzogliches Forstamt.

v. R o t b e r g.

Versteigerung.

(3) Weißgerber Friedrich Martin Fünfschilling dahier ist gesonnen,

Donnerstag den 7. März d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Gemeindehaus seine neue von Stein erbaute und an dem Leichwasser gelegene zweistöckige Behausung, welche zu 3 Wohnungen eingerichtet, und zu jedem Gewerbe benutzt werden kann, nebst dabei befindlichen 99 Ruthen großen Krautgarten öffentlich versteigern zu lassen, und ladet dazu die Liebhaber ein.

Lörrach den 5. Februar 1833.

Großherzogliches Amtsdirektorat.

E u l e r.

Liegenschafts-Versteigerung.

(2) Die Erben der verlebten Anna Maria Steln, Ehefrau des Färbermeisters Georg Friedrich Kramer von Kandern, sind gesonnen

Montag den 11. März d. J.,

in dem Gasthaus zur Krone in Kandern, nachbenannte Liegenschaften öffentlich versteigern zu lassen:

1) Eine zweistöckige Behausung, wovon der untere Stock zu einer Färberei eingerichtet ist, und woselbst sich eine gut eingerichtete Färber-Walke befindet, nebst Stallung, einer Futterbühne und 6 Ruthen Küchengarten.

Sodann der daran stoßende vierte Theil an einer Behausung sammt einem neuen Anbau, oben in der Stadt, vorn der Kanderer Bach, hinten der Gewerbsdeich.

Diese Färberei-Gebäulichkeiten, sind vorzüglich wegen der Nähe des Wassers und wegen der Walkmühle zu empfehlen.

2) Ungefähr 20 Ruthen Krautgarten, nahe bei vorn beschriebenen Gebäulichkeiten.

3) 1 Viertel, 19 Ruthen Bündelfeld, auf der Deckenmatt.

4) Ungefähr 1 Viertel Acker, auf der Rüttin und

5) Ungefähr $\frac{1}{2}$ Viertel Bünde, auf der hintern Deckenmatt.

Die Steigerung nimmt Vormittags 9 Uhr ihren Anfang.

Auswärtige Steigerer haben sich über ihre Vermögensverhältnisse mit obrigkeitlichen Zeugnissen auszuweisen.

Die näheren Bedingungen werden bei der Steigerung bekannt gemacht werden.

Lörrach den 9. Februar 1833.

Großherzogliches Amtarevisorat.

Euler.

Abstrich - Versteigerung

(3) Am Montag den 4. März d. J., Vormittags 9 Uhr, wird der neue Schulhausbau zu Bernau-Jmmenthal, im Anschlag zu 3830 fl. in der diesseitigen Amtskanzlei an den Wenigstnehmenden versteigert, wozu die Steigerer Lustigen mit dem eingeladen werden, daß Fremde sich mit amtlich legalisirten Vermögenszeugnissen — außer welchen von ihnen kein Anbot angenommen wird, bei der Steigerung auszuweisen haben, und daß auch ein Nachgebot nicht mehr berücksichtigt werde.

St. Blasien den 31. Jänner 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ernst.

Versteigerung.

(2) Dem hiesigen Bürger Mathä Thoma, jung, Nagelschmidt, welcher in Sant gerathen, werden am 25. Februar d. J. sein $\frac{1}{4}$ Behausung, sammt Scheuer und Stallung, unter einem Dach, neben Peter Thoma, anderseits Joseph Schubnel, geschätzt zu . . . 290 fl.

eine vom Haus abgesonderte Nagelschmidte, neben der Pfarrgasse, anderseits Jos. Schubnel, ästimirt zu . . . 50 "

10 Ruthen Gartenland beim Haus, einersits Fidel Maier, anderseits Peter Thoma, ästimirt zu . . . 100 "

Summa 440 fl.

Der endliche Zuschlag erfolgt, wenn der Schatzungspreis oder darüber geboten wird.

Die Steigerungsbedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht, und jedermann zur Einsicht vorgelegt.

Löbtau den 10. Februar 1833.

Brenner, Bürgermeister.

Frucht-, Heu- und Stroh-Versteigerung.

(2) Montag den 25. Februar, Vormittags 9 Uhr, wird im Gemeindegewerkschause zu Eschbach, ab dem dortigen Gemeindegewerkschause und aus der Zehntscheuer, etwa

400 Eester Weizen,

80 bis 100 Zentner Heu, und etwa

5 bis 600 Bund Roggenbosenstroh, gegen baare Bezahlung, welche bei der Abfassung geschehen muß, an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu man die Liebhaber einladet. Eschbach, Amt Staufen, den 12. Febr. 1833.

Fuchs, Bürgermeister.

Soguts - Verkauf.

(2) Ich erhielt von den Joseph Willman'schen Eheleuten zu Hugstetten, den Auftrag, in der sogenannten Messellachen, in der Falkenstein, am

Dienstag den 26. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr, in dem bisherigen Hause der Joseph Scherer'schen Eheleute daselbst folgende, jetzt den Erstgenannten gehörige Realitäten einer freiwilligen Versteigerung auszuweisen.

Ein Haus mit Scheuer und Stallung, unter einem Dache mit dazu gehörigen etwa 12 Jauchert Feld.

Die Kaufsbedingungen werden am Verkaufstage bekannt gemacht, und nur zum Voraus bemerkt, daß der Ausrufspreis 850 fl. betrage, und auf Verlangen, die zum Umtriebe dieses Tagelöhnergutes erforderlichen 2 Kühe, und andere Fahrnisse in den Kauf gegeben werden können, wozu die Steigerungsliebhaber eingeladen werden.

Freiburg den 10. Februar 1833.

Ahert, Hofgerichtsadvokat.